

## 1. Änderung des Geschäftsbesorgungsvertrages vom 05.12.2012

**zwischen** dem Landkreis Uckermark, vertreten durch den Landrat, Herrn Dietmar Schulze

- nachfolgend Träger des Rettungsdienstes genannt -

**und** der Uckermärkischen Rettungsdienstgesellschaft mbH  
vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Andreas Linde

- nachfolgend URG genannt -

I.

§ 6 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Der URG steht für die Durchführung des Rettungsdienstes gemäß § 1 dieses Vertrages ein monatlicher Betrag in Höhe von einem Zwölftel (abzüglich der Jahressonderzahlung, des leistungsorientierten Entgeltes sowie der Anteile an den Erstattungen der Abschreibungen für neu geplante Investitionen) des nach Abs. 1 festgelegten Jahresbudgets zur Verfügung.

Die Anteile für die Jahressonderzahlung werden im November und für das leistungsorientierte Entgelt im Dezember des jeweiligen Leistungsjahres an die URG ausgezahlt.

Die Erstattungen der Abschreibungen für neu geplante Investitionen werden der URG nach Aktivierung des jeweiligen Anlagegutes ausgezahlt.

II.

§ 6 Absatz 5 entfällt

III.

Die Änderung des Vertrages wird am Tag nach der Unterzeichnung wirksam.

.....  
Dietmar Schulze  
Landrat  
Landkreis Uckermark

.....  
Andreas Linde  
Geschäftsführer Uckermärkische  
Rettungsdienstgesellschaft mbH

.....  
Karina Dörk  
1. Beigeordnete  
Landkreis Uckermark